

Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	09.09.2010

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0499/10) am 08.09.2010

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Clemens Mindt , Herr Michael Schulte , Herr Rainer Spiecker ,
Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis ,
Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lorenz Bahr , Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Hugo Benten Sattler

von der Verwaltung

Herr Beig. Frank Meyer , Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde ,

als Gäste

Herr Rolf Volmerig (Wifö) ,Herr Matthias Haschke (WMG), Herr Clees jun., Herr Beckmann (Stadt u. Handel), Herr Pilling (pos4 Architektur), Herr Fieden (IGS Stolz;)

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

- - -

Zur Tagesordnung:

Herr Stv. Bahr bittet, zu den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 16. – 19. soweit wie möglich im öffentlichen Teil zu berichten. Nach Vorgabe des Vorsitzenden wird die Entscheidung hierzu von der Verwaltung jeweils zu den einzelnen Themen getroffen.

- - -

Herr Stv. Schmidt bittet, die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 zu vertagen, da die Ergänzungsdrucksache zum Bauleitplanverfahren Hohenstaufenstraße erst gestern zugestellt worden sei. Überdies wundere ihn, dass die Abwägung derart schnell durch die Verwaltung bearbeitet worden sei, der zeitliche Druck sei hier nicht adäquat.

Der Vorsitzende stellt fest, in der Regel verzichte er soweit wie möglich auf die Beratung von Tischvorlagen. Da es sich hier jedoch um den Offenlegungsbeschluss handle, könnten die Fraktionen im weiteren Verfahren Bedenken und Anregungen vortragen. Er lässt über den Vertagungsantrag abstimmen, dem lediglich die Herren Stv. Schmidt und Stv. Stenzel zustimmen.

- - -

Der Vorsitzende thematisiert die rechtzeitige Einbringung von Vorlagen, Anträgen und Anfragen zur Tagesordnung, hier hat er seine Fraktion gebeten, die Problematik im Nahtstellenteam zu regeln.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht über die Bestandserhebung von erhaltenswerten Siedlungsbereichen innerhalb des Stadtgebietes Vorlage: VO/0620/10

Herr Walde erklärt auf Frage von Herrn Stv. Schmidt die Zuordnung der Lönstraße sowie der Konradswüste zu den jeweiligen Prioritäten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

1. Der Bericht wird entgegen genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Liste aufgezeigten erhaltenswerten

Siedlungsgebiete zu bearbeiten. Soweit aktuelle Handlungsanlässe in einzelnen Siedlungen auftreten, wird die Verwaltung hierauf durch veränderte Bearbeitungsprioritäten kurzfristig reagieren.

Einstimmigkeit

2 Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung Sedansberg I, Bereich Wachtelstraße - Siedlung "Pastorat" - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0387/10

Herr Walde beantwortet Fragen der Stv. Frau August und des Stv. Herrn Stenzel in Bezug auf die Umsetzung von Wärmeschutzmaßnahmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Erhaltungs und Gestaltungssatzung Sedansberg I, Bereich Wachtelstraße – Siedlung „Pastorat“ – (Anlage 1 und Anlage 2) wird gem. §172 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW als Satzung beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion)

**3 Neuaufstellung des Regionalplans
Vorlage: VO/0693/10**

Herr Beig. Meyer weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Träger der Regionalplanung ist und die hoheitliche Rolle von den Kommunen wahrgenommen wird. Die Stadt Wuppertal hat die übrigen bergischen Städte sowie die Bezirksregierung zu einem ersten Gespräch für Anfang November eingeladen.

Herr Walde erklärt unter Hinweis auf die Vorlage den in zwei Phasen ablaufenden Prozess.

Herr Stv. Reese ergänzt, man befinde sich in der Phase der Ideenfindung und Diskussion mit verschiedenen Akteuren. Man werde sich sicher vier bis fünf Jahre mit der Aufstellung des neuen Regionalplanes beschäftigen, bestenfalls werde der Regionalentwicklungsplan 2014 Rechtskraft erlangen.

Der Bericht der Verwaltung wird entgegen genommen.

**4 Kommunikations- und Abstimmungskonzept Umbau Döppersberg
- Antrag der FDP-Fraktion -
Vorlage: VO/0718/10**

Herr Stv. Schmidt erklärt seinen Antrag mit dem Recht und Bedarf vieler Betroffener auf Informationen, die im Gegenzug Ideen einsteuern wollten.

Herr Stv. Reese beantragt, den Antrag als erledigt zu betrachten da die Döppersberg-Kommission in der letzten Legislaturperiode ein Kommunikations-konzept beschlossen hat, dessen Umsetzung bisher nur begrenzt notwendig war, da die Umbaumaßnahmen erst noch anstehen.

Herr Beig. Meyer ergänzt, es seien bereits einige Veranstaltungen durchgeführt worden sowie Vieles in Vorbereitung. Auch seien die gesamten Pläne über längere Zeit im Rathaus für die Bürger zugänglich gewesen.

Herr Haschke führt aus, einzelne Gruppen seien bereits mit Informationen versorgt worden, wichtig sei die Schaffung von Transparenz, wann wer wie betroffen sei.

Herr OB Jung weist die von Herrn Sattler geäußerte Kritik über mangelnde Einbindung und Information unter Hinweis auf den vorgelegten detaillierten Zeitplan, der erst zukünftig mit Leben erfüllt werden könnte, zurück. Die weiteren Schritte seien von der Ausführung abhängig. Er sagt zu, die Multiplikatoren bei weiteren Bauschritten zeitnah einzubeziehen und die Detailplanungen mit den Betroffenen zu besprechen, zumal die Verwaltung selbstverständlich ein großes Interesse an Transparenz und damit einer erhöhten Akzeptanz des Döppersberg- Umbaus habe.

Herr Stv. Schmidt bittet um Zusendung des Kommunikationskonzeptes.

Frau Stv. Liebert erinnert an die verkehrliche Vorgabe, Verkehrsänderungen möglichst langfristig einzurichten und schlägt vor, die Broschüre zum Umbau Döppersberg erneut zu verteilen.

Der Vorsitzende stellt fest, ab sofort den Tagesordnungspunkt „Döppersberg“ standardmäßig auf jede Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung zu setzen und erwartet jeweils einen schriftlichen Bericht der Verwaltung. Er kann sich vorstellen, wie in der letzten Legislaturperiode wieder eine Kommission einzurichten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

Der Antrag wird als erledigt erklärt.

Stimmenmehrheit gegen die Stimme von Herrn Stv. Schmidt (FDP) bei Enthaltung von Herrn Stv. Stenzel (WFW).

5 Bauvorhaben Kaiserstraße/ Lienhardplatz

Herr Pilling stellt den Masterplan für die Bauvorhaben vor. Es werde ein Miteinander von Handel, Gewerbe und Wohnen geschaffen. Der Lienhardplatz werde mit hufeisenförmig um die Bestandsbäume herum angelegter Bebauung umfasst und mit Außengastronomie belebt. Die Gastronomieflächen würden über das Atrium an die Handelsflächen in der Kaiserstraße, die in den Berg hinein ragten, angebunden. Für die Wohnungen seien unterschiedliche Formen – z.B. für Familien und Senioren – angedacht.

Die Verwaltung der Fa. Kolk verbleibe mit modernen Flächen am Standort, der „alte Holzplatz“ werde zur Fußgängerzone. Im Gebhard-Gebäude werde ein Verbrauchermarkt mit Parkdeck erstellt. Es würden Verbindungen vom Parkdeck zum „alten Holzplatz“ und zu den Park-& Ride-Plätzen geschaffen. Die Arkaden würden aufgefrischt und erhielten eine Verbindung zum Verbrauchermarkt.

Herr Beckmann geht auf die städtebaulichen Auswirkungen im Bereich des Handels unter Hinweis auf die verschiedenen Gutachten ein.

Herr Beig. Meyer weist auf die aktuellen Zahlen des Saturn in Elberfeld hin und bittet um Überprüfung.

Herr Stv. Müller verweist auf die notwendige ganzheitliche Betrachtung des Stadtteiles, so seien beispielsweise entgegen der Darstellung insgesamt drei Aldi-Märkte in Vohwinkel ansässig.

Herr Fieden erklärt die Eckpunkte des Untersuchungsdesigns des Verkehrsgutachtens. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Kaiserstraße handle es sich nicht um eine Standarduntersuchung. Der Bereich sei mit Zu- und Abfahrtsbereichen weit gefasst, der Westring werde einbezogen. Man befinde sich in enger Anstimmung mit der Verwaltung, genaue Aussagen können aufgrund des noch fehlenden Nutzungskonzeptes nicht getätigt werden.

Der Vorsitzende erinnert an den Wunsch der BV, auch die Haeseler- sowie die Grotenbecker Straße mit in den Untersuchungsraum einzubeziehen, um den Abfluss des Verkehrs in die Nachbargemeinden zu sichern. Er bittet, dies mit der Verwaltung abzustimmen.

Frau Stv. Liebert stellt fest, ihre Fraktion begrüße eine Umfeldverbesserung an diesem Standort, habe jedoch aufgrund der großen Dimension Bedenken. Das Vorhaben sei vermutlich nur mit vielen auswärtigen Kunden wirtschaftlich zu betreiben. Sollte die Politik ein kleineres Vorhaben wünschen, sei vermutlich der Ankermieter nicht mehr interessiert.

Herr Stv. Reese stellt fest, die Positionierung seiner Fraktion hänge von der weiteren Detailentwicklung sowie der Diskussion im Stadtteil ab.

Der Vorsitzende dankt der Fa. Clees für die heutige Präsentation.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschluss entgegen.

6 Sachstandsinformation zur Sperrung der Adlerbrücke
Vorlage: VO/0676/10

Herr Riedesel berichtet von dem Bestreben einer bürgerlichen Gruppierung den Eigenanteil der sog. „Light-Version“ zu finanzieren.

Herr de Bruyn-Ouboter verweist auf den stadtbildgebenden Charakter der Wupperbrücken und spricht sich dringend für den Erhalt aus.

Herr Beig. Meyer führt auf Nachfrage von Frau Stv. August aus, es gebe kein Signal, dass die Bezirksregierung von der Auffassung abweiche, es sei HSK-Kommunen wirtschaftlich nicht zuzumuten, Denkmäler ohne oder nur mit geringer Bedeutung zu erhalten. Nach Auffassung der Stadt sei der Denkmalschutz jedoch eine Pflichtaufgabe.

Der Vorsitzende teilt mit, die Verwaltung erstelle einen Katalog über Bauwerke, die repariert bzw. erhalten werden müssten. Hierüber werde der Ausschuss in den nächsten Sitzungen beraten.

Der Bericht zum Zustand der gesperrten Adlerbrücke wird ohne Beschluss entgegen genommen.

7 Bebauungsplan Nr. 1103 - Holthäuser Straße -

- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0677/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1103 – Holthäuser Straße – liegt in der Gemarkung Ronsdorf, Flur 48, Flurstück 245 und umfaßt die Flächen südlich der Holthäuser Straße zwischen den Grundstücken Holthäuser Straße Nr. 15 und Nr. 25 und greift in die südliche Richtung in die Tiefe des Grundstückes bis an die Grenzen der Grundstücke An der Blutfinke Nr. 47 und Im Vogelsholz Nr. 14. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1103 – Holthäuser Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

8 **Bebauungsplan Nr. 1146 - Hohenstaufenstraße**
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0631/10

Herr Braun informiert den Ausschuss vorab ausführlich über die grundsätzlich positiv verlaufene frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Mit Blick auf den hohen Aufwand aufgrund der vielen Betroffenen sowie das Klagerisiko solle auf die Erhebung der Entwicklungs- und Folgekosten verzichtet werden. Weiter führt er aus, dass die heutige Beratung der Tischvorlage unproblematisch sei, da die Abwägung der Bedenken und Eingaben erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses im Rat erfolge. Verschiedene Baurechte im Hinterland würden zurück genommen, da sie entweder über viele Jahre nicht ausgenutzt oder die Erschließung nicht gesichert sei. Viele Diskussionen im Vorfeld hätten zu der Überzeugung geführt, dass die Erhaltung des Siedlungscharakters – große Häuser auf großen Grundstücken - Priorität genieße. Die Berechnungsgrundlage der jeweiligen Wohneinheiten sei für vernünftig erachtet worden. Der Wald an der Wettiner Straße werde erhalten. Der Anregung, das große Grundstück entlang der Wittelsbacher Straße in mehrere Baufelder einzuteilen, werde gefolgt.

Herr Braun beantwortet weitere Fragen von den Herren Stv. Schmidt (zur Zurücknahme von Baurechten, der Anzahl der Wohneinheiten sowie der – nicht vorgesehenen - Beratung im Gestaltungsbeirat) und Lindgren (Berechnungsgrundlage Grundstücke/Wohneinheiten).

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße – umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen

Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße – wird beschlossen.
4. Bezug nehmend auf die Vorlage VO/0222/10 - Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren - i. V. m. der Vorlage VO/0301/08 - Mehrwertzuwachsausgleich für Wuppertal bei der Ausweisung von Bauland - wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1146 auf die Verpflichtung zur Übernahme der Entwicklungs- und Folgekosten durch die Planungsbegünstigten verzichtet.

Einstimmigkeit

**8.1 Bebauungsplanverfahren Nr. 1146 - Hohenstaufenstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
hier: Würdigung der Aussagen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits-
beteiligung
Vorlage: VO/0631/10 Erg.**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2010:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage entnommen werden. Es ergibt sich eine Änderung in den Ausweisungen für das Grundstück Wittelsbacherstraße zwischen den Hausnummern 30a und 44.
2. Unter Berücksichtigung der hier erfolgten Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

**9 Bebauungsplan Nr. 1118 - Kohlstraße –
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 43B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0350/10**

Herr Stv. Bahr legt Wert darauf, dass der Sportplatz auch zukünftig bei heranreichender Wohnbebauung uneingeschränkt genutzt werden kann.

Die von Herrn Stv. Lüdemann angesprochenen Fragen der Bezirksvertreterin Frau Krieger werden lt. Herrn Braun über die Geschäftsführung der Bezirksvertretung beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist (siehe Anlage 01).

2. Der Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Der Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 133 – Leipziger Straße – und Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße – wird gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – beschlossen (siehe Anlage 07).

4. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung von Teilbereichen des Durchführungsplanes Nr. 136 wird gem. § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – beschlossen.

Einstimmigkeit

**10 Bebauungsplan Nr. 1144 - Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0471/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit.

**11 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Viktoriaplatz-
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel)-
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/0561/10**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der heute tagenden BV Elberfeld-West.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 01).
2. Die 58. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal wird beschlossen, die Begründung ist in der Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel-
(2. Änderung des Bebauungsplanes)
- Satzungsbeschluss
- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/0560/10**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der heute tagenden BV Elberfeld-West

Die Problematik des Anfangsverdachts auf Bodenbelastungen ist geklärt und hat zu einer relativen zeitlichen Verzögerung geführt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2010:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 04).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 468 – Briller Viertel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt.
4. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2(4) BauGB abgesehen. Weiterhin wurde bei diesem vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen konnten im Rahmen der Offenlage abgegeben werden.

Einstimmigkeit

**13 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 454 - In den Birken/Birkenhöhe -
Vorlage: VO/0628/10**

Herr Braun erläutert auf Frage von Herrn Stv. Bahr, dass Stützmauern generell zum Schutz der städt. Verkehrsanlagen im Besitz der Verwaltung bleiben.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2010:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße In den Birken gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit.

**14 Sachstandsbericht zu den Ansiedlungsplänen von IKEA
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: VO/0706/10**

Herr Stv. Schmidt begründet den Antrag seiner Fraktion mit mangelnder Information, wobei sich in den Nachbargemeinden bereits Widerstand gegen die Ansiedlung von Ikea rege.

Der Vorsitzende entgegnet, die Verwaltung habe bereits vor Eingang des FDP-Antrages das Thema im nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Beig. Meyer stellt klar, das Thema werde heute aufgrund der rechtlich geschützten Informationen im laufenden Planvorbereitungsverfahren nicht-öffentlich beraten.

Herr Dr. Volmerig teilt auf Nachfrage von Herrn Stv. Bahr mit, die zusätzlichen Verkehre seien mithilfe der Daten aus Bestandshäusern in die Planungen des Autobahnkreuzes Nord eingeflossen. Hinsichtlich der Ausfahrt seien Anpassungen im kommunalen Planungsrecht erforderlich.

Die Frage von Herrn Riedesel nach der Größe des Homeparks kann aufgrund eines fehlenden Konzeptes nicht beantwortet werden.

Die weitere Information durch die Wirtschaftsförderung erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

**15 Sachstandsbericht zu den Ansiedlungsplänen von BAUHAUS auf
Lichtscheid
- Antrag der FDP-Fraktion -
Vorlage: VO/0716/10**

Die Ausführungen der Wirtschaftsförderung erfolgen im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin